

die amerikanischen Wünsche nicht zu schwer zu fallen brauche, unter der Voraussetzung allerdings, daß es eben zu einer britisch-amerikanischen Verständigung kommt, die für England rettet, was überhaupt noch zu retten ist. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnen die jetzt aus Amerika laut gewordenen Stimmen, daß der Krieg auf keinen Fall zur Erhaltung des britischen Empires in seiner früheren Gestalt geführt werde, an Bedeutung und Sinn. Weitere Stimmen lassen erkennen, daß man in England wie in USA. im übrigen alle Hoffnungen auf die Schaffung eines Großraumes setzt, an dem man auch Rußland und China anzuschließen hofft. Würden die Engländer diese Gedanken wirklich bis zu Ende durchdenken, so müßte ihnen die Frage, wofür sie den Krieg eigentlich führen, immer unverständlicher werden und immer schwerere Sorge machen. Aber auch für USA. gilt dasselbe. Auf jeden Fall ist das Ergebnis doch, daß sie den Krieg schließlich nur führen, um die Gedanken, die der Neuordnung Europas und Großasiens zugrunde liegen, in ihrem Bereich ebenfalls durchzuführen. Das hätten sie ohne Krieg einfacher und billiger haben können. Fraglich bleibt dabei nur noch, ob sich England und USA. überhaupt werden einigen können und ob nicht die Kriegskosten ihnen die Durchführung ihrer wirtschaftlichen Pläne unmöglich machen werden.

Zur Frage der steuerlichen Behandlung der Personalgesellschaften, die vor vier Wochen an dieser Stelle schon berührt wurde, brachte nachträglich die DAZ. noch eine Zuschrift aus ihrem Leserkreis, die nachstehend wiedergegeben wird, weil sie zur weiteren Klärung der Sache beiträgt:

„Zunächst bleibe nach § 3 der Steueränderungsverordnung vom 20. August 1941 (RGBl. I S. 510) bei Einzelgewerbetreibenden, Land- und Forstwirtschaften und bei Mitunternehmern von Personalgesellschaften während der Dauer der Erhebung des Einkommensteuer-Kriegszuschlages auf Antrag die Hälfte des nichtentnommenen Gewinns aus Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft einkommensteuer- und damit auch zuschlagfrei. Bei Unternehmern, die Anspruch auf diese Vergünstigung haben, wird weiter für die Gewinnabführung unterstellt, daß sie auch bei Erzielung nur des angemessenen Gewinnes den gleichen Gewinnbetrag nicht aus dem Betrieb genommen und somit die steuerliche Vergünstigung im gleichen Umfang erlangt hätten.

Ferner können bei der Gewinnabführung nach § 22 ff. der Kriegswirtschaftsverordnung Einzelunternehmer wie auch Gesellschafter einer Personengesellschaft in der Berechnung der abzusetzenden Steuer ihre sonstigen Einkünfte berücksichtigen, d. h. sie dürfen statt des steuerpflichtigen Gewinns aus dem Betrieb ihr Gesamteinkommen einsetzen und haben dadurch zumeist einen größeren oder geringeren Vorteil. Endlich kann der gewerbliche Unternehmer ebenso wie der Gesellschafter einer industriellen Personengesellschaft einen um 1% erhöhten Gewinnrichtpunkt in Ansatz bringen, sofern die steuerliche Belastung seines Einkommens höher als diejenige einer Kapitalgesellschaft mit gleich hohem Gewinn ist. Wiewohl der Ausgleich der steuerlichen Lasten des Einzelunternehmers und der Personalgesellschaft gegenüber derjenigen der Kapitalgesellschaft zunächst kriegsbedingt erscheint, darf doch erwartet werden, daß der Gesetzgeber im Sinne einer gesunden deutschen Wirtschaft diese Ansätze zum Schutze des Unternehmertums nicht verkümmern läßt, sondern sie noch ausbaut, weil eben die Wirtschaft und insbesondere die Nachkriegswirtschaft den wagemutigen Unternehmer sehr nötig braucht.“

Das Septemberheft von Wirtschaft und Statistik bringt interessante Zahlen über die Sonderschulen im Deutschen Reich nach dem Stande des Jahres 1940. Wir entnehmen daraus die nachstehende Zusammenstellung, die als Beitrag zur buchhändlerischen Marktforschung erwünscht sein dürfte:

Die Sonderschulen im Deutschen Reich im Jahre 1940	Schulen	Schulkinder insgesamt	Hauptamtlich beschäft. Lehrer insgesamt
Rechtlich zur Volksschule gehörende Sonderschulen:			
Hilfsschulen	1 097	103 156	4 112
Schulen für Sehschwache, Schwerhörige usw.	42	4 495	305
Sonderschulen im eigentlichen Sinne:			
Blindenschulen	26	1 051	174
Gehörlosenschulen	59	5 158	670
Schulen in Heil- und Pflegeanstalten	113	6 720	347
Schulen in Fürsorgeerziehungsanstalten	201	16 031	519

Abschluß der Herbstveranstaltungen des deutschen Schrifttums in Leipzig

Die Herbstveranstaltungen des deutschen Schrifttums in Leipzig fanden im Städtischen Kaufhaus ihren Abschluß. Landesobmann Dr. Witmann begrüßte die Erschienenen, ganz besonders die vom Leipziger Buchhandel geladenen Verwundeten, an der Spitze den Leipziger Ritterkreuzträger Lt. Dr. Koch. Besondere Freude löste die Mitteilung aus, daß am Schluß des Vortrages jeder der anwesenden Verwundeten ein Buch als Geschenk des Leipziger Gesamtbuchhandels in Empfang nehmen könne. In seinen weiteren Ausführungen schilderte Dr. Witmann noch einmal die bekannten Produktionszahlen der letzten Jahre und wies darauf hin, daß der scheinbare Büchermangel lediglich eine Folge des gestiegenen Bedarfes sei. Das deutsche Buch, welches in der Heimat dem Rüstungsarbeiter vorbehalten bleiben sollte, um ihm die nötige Entspannung nach harter Arbeit zu bringen, sei auch an der Front ein liebgewordener Kamerad. Der deutsche Beamte und Angestellte, der irgendwo in dem weiten Raum der besetzten Gebiete eingesetzt sei, gebraucht das Buch mehr als je zuvor. Aber auch von den Fremdvölkischen im besetzten Gebiet und im Ausland wird das deutsche Buch heute in steigendem Maße verlangt, denn wie lange war es gerade für diese Menschen unerreichbar, ja sogar verboten. Das Buch folgt dem Schwert und ergänzt die militärische Sicherung und die wirtschaftliche Erschließung dieser Gebiete. Wie äußerst wichtig das gerade ist, zeigt der frühere starke Einfluß der englisch-französischen Literatur in diesen Gebieten. Wir in der Heimat haben aber nun das schwierige Problem der gerechten Verteilung vom Verleger zum Sortimenter zu lösen, und was noch wichtiger ist — vom Sortimenter zum Leser.

Dr. Witmann bezeichnete den Sortimentsbuchhändler im Vergleich vom „Buch als Schwert des Geistes“ als den Infanteristen des Buchhandels. Er steht in vorderster Linie des Buchhandels, er hat immer und immer wieder zu beschwichtigen, zu raten und zu helfen, und wie schwer fällt es ihm oft, den Käufer mit leeren Händen gehen lassen zu müssen. Der Mangel an Arbeitskräften zwingt ihn zu alledem noch nächtelang, das Liegende aufzuarbeiten. Dann betrat der Dichter Hermann Eris Busse das Rednerpult zu seiner Lesung. Er begann mit der Erzählung „Unsterbliche Stimme“, die die überraschende Begegnung eines im Lazarett liegenden Schwerverwundeten mit seiner eigenen Stimme schildert. Dann las er das „gelehrte Gespräch“ aus seinem großen Romanwerk „Der Erdgeist“, der Saga vom Oberrhein, zwischen dem Erdgeist und Theophrast Schönhut. Mit der heiteren alemannischen Bauerngeschichte „Die dritte Frau“ fand er viel Freude. Er schloß seine, mit lebhaftem Beifall aufgenommene Lesung mit dem Spruchgedicht „Der deutsche Geist“. Nochmals sah man strahlende Gesichter, als nämlich im Anschluß hieran die Verteilung der Bücher an die Verwundeten vorgenommen wurde.

Br.

Leipziger Zweigesellschaft der Deutsch-Spanischen Gesellschaft

In Leipzig wurde eine Zweigesellschaft der Deutsch-Spanischen Gesellschaft gegründet. Die Schirmherrschaft hat Reichsstatthalter Gauleiter Mutschmann übernommen, Ehrenpräsident ist der Oberbürgermeister von Leipzig, Ministerpräsident a. D. Freyberg, als Präsident waltet Dr. Otto Mittelstaedt (Vorstandsmitglied des Bibliographischen Instituts). Die Geschäftsstelle be-